

## **Initiativantrag**

### **der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend Bestbieterprinzip aktiv zur Arbeitsplatzsicherung einsetzen**

**Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, in ihrem kompletten Einflussbereich im Sinne einer konsequenten Anwendung des Bestbieterprinzips die Kriterien für Beschaffungs- und Förderprozesse beim Land Oberösterreich, bei ausgelagerten Anstalten und Einrichtungen, bei Unternehmen mit mehrheitlicher Beteiligung des Landes und bei den Gemeinden, soweit es Förderprozesse betrifft auch gegenüber Vereinen, Verbänden und Privaten dahingehend zu optimieren, dass regionale Arbeitsplätze im größtmöglichen Ausmaß erhalten und gestärkt werden.

### **Begründung**

Der wirtschaftliche Wettlauf um den kostengünstigsten Standort findet statt, egal ob es politisch gewollt ist oder nicht. Der totale Freihandel im globalen Neoliberalismus begünstigt Konzerne, die keine oder nur minimalste Steuern bezahlen, in Lohndumping-Ländern produzieren lassen und ihre Produkte mit größtmöglicher Gewinnmarge in wirtschaftlich noch florierenden Volkswirtschaften verkaufen. Weder die Europäische Union noch der Staat Österreich haben auf diese zentrale Herausforderung unserer Zeit bislang eine taugliche Lösung erarbeitet. Die Folge dieser Regelungslücke ist, dass insbesondere Großkonzerne nahezu flächendeckend die Produktion in Billiglohnländer verlagert haben. Auch wirtschaftlich starke Branchen wie die Automobilindustrie sind von dieser Entwicklung erfasst. Aktuell droht etwa die Schließung des wirtschaftlich profitablen MAN-Werks in Steyr, weil MAN in Polen zu deutlich niedrigeren Lohnkosten produzieren will, um die Gewinnmargen weiter zu erhöhen. Die negativen Folgen für die Region Steyr, für Oberösterreich und 8.400 oberösterreichischen Familien, deren Arbeitsplätze vom MAN-Standort-Steyr abhängen, spielen in der neoliberalen Firmenlogik des MAN-Mutterkonzerns VW offenbar eine untergeordnete Rolle.

Oberösterreich muss sich deshalb mit den verfügbaren wirtschaftlichen und rechtlichen Instrumentarien zur Wehr setzen. Das ist zum einen die eigene Marktmacht im direkten und indirekten Einflussbereich, vom landeseigenen Fuhrpark über Straßenmeistereien, den Gesundheitssektor, Städte und Gemeinden bis hin zu geförderten Anschaffungen von

Vereinen und Verbänden - auch Feuerwehren - sowie Förderungen für private Unternehmen oder Privatpersonen im Land. Regionale Wirtschaftskreisläufe stärken die gesamte Region, sichern Arbeitsplätze und sind aufgrund kurzer Wege auch von ökologischem Mehrwert. Dennoch sind regionale Anschaffungen häufig mit wirtschaftlichen Mehrkosten verbunden - es ist daher auch sachlich berechtigt, Unternehmen und Privatpersonen, die diese regional sinnstiftenden Mehrkosten auf sich nehmen, im Förder- und Vergabewege zu begünstigen. Das gemeinsame Ziel aller Beteiligten ist dabei Wertschöpfung und wirtschaftliche Dynamik in der Region zu halten. Regionale Arbeitsplätze werden dadurch ebenso gesichert wie das Steueraufkommen vor Ort. Diese Re-Regionalisierung bringt Kommunen, Bundesländer und die Republik Österreich insgesamt voran. Im angloamerikanischen Raum sind derartige Strategien als „Community-Wealth-Building-Strategy“ bekannt. Die Oö. Landesregierung muss daher die Möglichkeiten für regionale Beschaffung im Rahmen des Bundesbeschaffungsgesetzes bestmöglich nutzen. Sollte das aktuelle Gesetz dabei in Teilbereichen zu eng gefasst sein, ist eine entsprechende Ausweitung bei der Bundesregierung durchzusetzen.

Linz, am 19. April 2021

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Lindner, Weichsler-Hauer, Bauer, P. Binder, Krenn, Margreiter, Müllner, Peutlberger-Naderer, Promberger, Rippl, Schaller**